

Der Landrat verwies die vorliegende Bürgeranregung einer Selbsthilfegruppe Hartz IV „Sascha“ aus Troisdorf, Herr Herbert Schübel, zur Wiedereinführung des Mobilpasses mit sofortiger Wirkung. Er machte darauf aufmerksam, dass der Kreisausschuss seinerzeit der Einführung des Sozialtickets im VRS einstimmig zugestimmt habe. Durch die Auflösung des Landtags und den fehlenden Landeshaushalt sei die Einführung aber aufgeschoben. Er schlage vor, die Bürgeranregung zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zu verwiesen.

Abg. Steiner wies zu der Begrifflichkeit „Mobilpass“ darauf hin, dass dieser Grundlage zur Nutzung des rabattierten Tickets gewesen sei und von den Jobcentern ausgegeben wurde. Der Mobilpass habe dazu berechtigt, das rabattierte Ticket – das Sozialticket – zu nutzen und verursache bis auf die Materialkosten keinerlei Kosten. Die VRS-Geschäftsführung habe die Jobcenter nun darum gebeten, den Mobilpass nicht mehr auszugeben. Es könnte aber sein, dass es Leute gebe, die noch Vierertickets in Reserve haben, diese mangels Mobilpass aber nun nicht mehr nutzen könnten, was er als sehr problematisch betrachte. Er schlage deshalb vor, diese Bürgeranregung zusätzlich auch im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und gegebenenfalls auch im Planungs- und Verkehrsausschuss zu behandeln.

Der Landrat wies auf die Zielsetzung der Bürgeranregung hin, wonach der Kreis mit der amtierenden Landesregierung und der Bezirksregierung verhandeln solle, dass eine Zwischenfinanzierung in der Phase bis zur Verabschiedung des neuen Landeshaushalts durch den Landtag sicher gestellt werde. Dies sei schlichtweg nicht möglich.

Ltd. KVD Ganseuer verdeutlichte, dem Antragssteller gehe es um die Wiedereinführung des Sozialtickets. Dies falle aber nicht in die Zuständigkeit des Kreistages, sondern der VRS GmbH bzw. hinsichtlich der Finanzierung in die der Landesregierung.

Abg. Bausch war mit einem Verweis in den Planungs- und Verkehrsausschuss einverstanden, sah allerdings im Grunde keine Notwendigkeit für eine erneute fachliche Beratung.